

Markterkundungsverfahren

Grundlage: Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013 / C 25 / 01) vom 26.01.2013.

Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren (Kabelschutzrohre) durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung (Bundesrahmenregelung Leerrohre) § 4, als Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten der Rahmenregelung zum flächendeckenden NGA – Ausbau

Gebiet: Schleswig – Holstein, Kreis Schleswig-Flensburg, Amt Oeversee

Gemeinde: Sieverstedt

Vorhaben:

Die Gemeinde Sieverstedt beabsichtigt **im Vorwahlbereich 04603** der Gemeinde (Ortsteile: Sieverstedt, Jalm, Poppolz, Stenderup, Stenderupau und Westerstenderup) die Breitbandversorgung zu verbessern.

Es soll mit der Verbesserung eine Mindestdownloadrate von 30 Mbit/s für alle Haushalte erreicht werden.

Aus diesem Anlass erfolgt nach Vorgabe der genannten Leitlinien und Rahmenregelungen eine Marktabfrage. In dem beschriebenen Zielgebiet befinden sich 689 Einwohner in ca. 300 Haushalten. Ebenso befinden sich im Ausbaugbiet 95 Gewerbebetriebe.

Eine Breitband-Bedarfsabfrage bei den Bürgern und Gewerbebetrieben in der Gemeinde hat ergeben, dass ein erheblicher Bedarf an Bandbreiten von 30 Mbit/s und mehr besteht, der zurzeit mit den vorhandenen Netzen nicht abgedeckt werden kann.

Die öffentliche Hand stellt mit der Marktabfrage fest, ob in dem betreffendem Zielgebiet gemäß § 2 Abs. 2 in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines flächendeckenden NGA – Netzes mit Mindestdownloadraten von 30 Mbit/s zu erwarten ist oder bereits heute betrieben wird.

Fragen:

1. Werden in dem betreffendem Zielgebiet bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgern angeboten und wenn ja, bitten wir um Mitteilung, in welchen Ortsteilen.

2. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens in dem betreffendem Zielgebiet **ohne** staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze zu errichten, auszubauen und zu betreiben, die eine Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s ermöglichen.

Wenn ja, bitten wir um Übergabe der konkreten Ausbaubeschreibung mit Angabe der betreffenden Ortsteile sowie die geplanten technischen Maßnahmen und Mindestübertragungsraten.

Den konkreten Ausbaubersichten legen Sie bitte eine verbindliche Erklärung bei (eine unverbindliche Absichtserklärung ist hier nicht ausreichend), aus der auch die zeitliche Abfolge hervorgeht.

3. Würde Ihr Unternehmen ein bestehendes Fremdnetz mit Hilfe einer Vorabregulierung durch die Bundesnetzagentur ausbauen?

4. Würde sich Ihr Unternehmen an einer öffentlichen Ausschreibung zur Verbesserung der Breitbandversorgung beteiligen? Welche Rahmenbedingungen wären Ihnen wichtig, um ein Angebot abgeben zu können ?

Wir möchten Sie bitten, die genannten Fragen binnen einer Frist von fünf Wochen, bis spätestens 13.06.2017 zu beantworten.

Die Informationen senden Sie bitte an:

Amt Oeversee, Der Amtsvorsteher, Tornschauer Str. 3-5
z.Hd. Frau Henningsen.
Tel. 04638 / 88 22, E-Mail: Clarissa.Henningsen@amt-oeversee.de

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Rabe gerne zur Verfügung:

GR²PC GmbH
Greve&Rabe Project Consulting GmbH
Beratende Ingenieure NGA

Bernd Rabe
Ulmenweg 6
24988 Oeversee
Tel: 04638/ 89 88 88
Mobil: 0151/ 46 45 15 63
Mail. br@gr2pc.de